



Amt für Mobilität und Tiefbau

14.02.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Wienker

Telefon: 492-6575

Wienker.Jens@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Baubeschluss - Instandsetzung an der Brücke Osttor / DB-Strecke Münster/Hamm
BW 0500301

Beratungsfolge

02.03.2023	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
15.03.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster geplanten Sanierung (Lageplan LP BW 0301) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 120.000,- € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	120.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

In 2018 wurde im Rahmen der turnusmäßigen Bauwerksprüfung eine umfangreiche Schädigung am Korrosionsschutz der Spanngliedköpfe in den 3 Überbauten der Brücke Osttor über DB festgestellt. Dies erforderte seinerzeit die umgehende Sperrung der Brücke für LKW über 7,5 to. Mittels einer objektbezogenen Schadensanalyse konnte seinerzeit die volle Belastbarkeit der Brücke durch eine statische Nachrechnung nachgewiesen werden, so dass trotz des Mangels die Sperrung für den Schwerverkehr in der Folge wieder aufgehoben werden konnte.

Aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit hat das Amt für Mobilität und Tiefbau in 2019 eine Probesanierung an einem Teil der Spanngliedköpfe durchführen lassen. Im Zuge dieser Probesanierung wurde eine weitere Schädigung des Bauwerks im Bereich der Übergangskonstruktionen (ÜKos) entdeckt.



Durchführung der Probesanierung in 05/2019

Zum Erhalt der vorgesehenen Nutzungsdauer des Bauwerks sollen mit der geplanten Instandsetzungsmaßnahme alle vorgefundenen Mängel beseitigt werden.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

2.1 Instandsetzung der Übergangskonstruktionen (ÜKos):

Im südlichen Teil der insgesamt 3 Überbauten sind Hohlräume unterhalb der ÜKos im Stahlbetonüberbau vorhanden. Damit ist die Dauerhaftigkeit der ÜKos in diesem Bereich eingeschränkt (Korrosionsgefahr). Zur Wiederherstellung der Dauerhaftigkeit sollen diese Hohlräume mittels einer Betoninstandsetzung verschlossen werden.

Die Sanierung der ÜKos kann nur von oben erfolgen. Dazu ist es erforderlich, den Verkehr auf dem Bauwerk auf den nördlichen Brückenteil zu verschwenken. Während der Ausführung wird der Verkehr zweibahnig auf der Brücke an der Baustelle vorbei geführt.

Die Arbeiten werden unabhängig vom Bahnverkehr ausgeführt. Es sind keine Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn erforderlich.

Die Dauer der Teilmaßnahme wird auf etwa 4 Wochen geschätzt.

2.2 Sanierung der Spanngliedköpfe:

Die Sanierung wird analog zur Probesanierung ausgeführt. Die Arbeiten erfolgen mittels Hubarbeitsbühnen oder Gerüst von unten. Arbeitsräume werden seitlich in den Zufahrten der Fa. Freuco und zum Landwirtschaftsverlag eingerichtet, unter Aufrechterhaltung des Anlieger- und Zulieferverkehrs. Hier wird maximal eine halbseitige Sperrung erforderlich.

Verkehrseinschränkungen auf der Brücke sind nicht erforderlich. Die Arbeiten unter der Brücke können unter Verkehr ausgeführt werden.

Die Dauer der Teilmaßnahme wird auf etwa 4 Wochen geschätzt.

Für die Gesamtmaßnahme werden somit etwa 8 Wochen geschätzt.

3. Ausschreibung und Bau

- Die Ausschreibung und Vergabe werden bis Ende Mai 2023 angestrebt.
- Die Ausführung ist vorbehaltlich der Marktverfügbarkeit zwischen 06/2023 und 10/2023 vorgesehen.
- Die Verkehrsführung wird mit der Verkehrsbehörde abgestimmt. Verkehrsbehinderungen werden nicht erwartet.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen
Anlage A
Lageplan LP BW 0301